

E.Bizenberger Mittelweg 16 Postfach CH - 7203 Trimmis

Einschreiben

Kapo GR  
Ringstr. 2  
7001 Chur

Trimmis, 18.04.2016

**Betrifft: Vorladung** (Kopie Beilage)

**40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror** mit und durch eine Reihe nachbarlicher Straftäter seit 1976:

Peter und Eva Seitz-Kokodic, der im heutigen Polen geborene Deutsche und angeblicher Architekt Klaus Kruschel- Weller mit Frau Margret Kruschel-Weller und Bätschi/Pelliccioli-Melchior Remo und Heidi sowie deren Mieter

H. Wittmann 3A Garten /G.Berger und Besucher (Beilagen und im Internet) etc. etc.- sind genug!!!!

**40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror der gesamten Bündner Justiz** mit einer Reihe von Straftaten seit 1976 z.B.

RA Michael Fleischhauer und späterer Bezirksgerichtspräsident Landquart und dabei 1997/98 schriftlicher Aufruf an Kruschel/ Seitz/Pelliccioli zur Selbstjustiz etc. , die

Gemeindebehördenmitglieder Trimmis, GR Regierungs-, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichtsmitglieder, Kantonspolizisten, Mitglieder der Staatsanwaltschaft GR , RA Martin Buchli-Casper und RA Hermann Just beide Masanserstr. 35 / Salishaus Chur /Freimaurer Loge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern und der Einfluss verschiedenster Service ClubMitglieder wie Rotarier, Kiwanis, Soroptimisten, Zonta etc. - alle in Machtpositionen etc. etc. sind genug!!!

(Beilage und im Internet)

Ob es sich da nicht auch um StGB Art. Landesverrat handelt !?

**Sehr geehrter Mitarbeiter der Firma Kantonspolizei GR**

Die oben erwähnte Vorladung mit Unterschrift, jedoch ohne Namensangabe beantworte ich wie folgt:

**Da ich keine Sachbeschädigung begangen habe, erstatte ich hiermit**

**Strafanzeige/Strafklage gegen jenen/jene mich falsch beschuldigenden Menschen wegen rechtswidrigen Anschuldigungen, Beleidigungen, Nötigungen, Ehrverletzung etc.**

**Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-**

**Kosten und Folgekosten gehen zu Lasten dieser rechtswidrig handelnden Menschen.**

**Zudem verlange ich die Namensnennung dieser Straffälligen/dieses Straffälligen mit Adressangabe** innert 10 Tagen; denn die Entschädigung werde ich bei den betreffenden Tätern/Täterinnen persönlich einfordern.

Ich verlange aber auch im Weiteren, dass **der einvernehmende Polizist/Angestellter der Firma KAPO GR die beigelegte Erklärung im Doppel rechtsgültig ausfüllt und unterzeichnet**. Ein Exemplar davon geht zu den Akten dieser nötigen Angelegenheit und 1 Exemplar muss unterschrieben an mich zurück geschickt werden.

Da wie aus den Beilagen ersichtlich ist, in unseren Fällen seit 1976/96 viele Menschen sich mehrfach straffällig gemacht haben und gegen diese mehrfach Strafklagen/Strafanzeigen seit 1996 eingereicht sind, **wird dieser Mensch, der die geforderte Erklärung nicht unterschreibt als befangen abgelehnt**.

**Ich lehne aber auch** – wie ebenfalls aus den Beilagen Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, unvollständige Liste der eingereichten Strafklagen ersichtlich – die aufgeführten und **nachgewiesenen Straftäter sowie die gesamte Bündner Justiz** mit ihrem Lynchjustiz-System, ihren Nazi-, SS-, DDR-, Stasi-Methoden aus gemachten Erfahrungen **ab**.

Die Schweiz – was ebenfalls aus den Beilagen ersichtlich wird- ist weder Rechtsstaat noch Demokratie sondern eine im internationalen Handelsregister eingetragene Firma. Deshalb haften alle, welche im Arbeits-Auftrage dieser Firma Schweiz stehen, persönlich für ihre Handlungen.

Auch dieses Schreiben geht ins Netz/Öffentlichkeit und an verschiedene Adressen (auch Medien) ins In- und Ausland zum Schutze meiner Frau, mir und unserem seit 1976 gültig eingetragenen Eigentum.

Der Grundstückbesitzer, Eigentümer, Feriengast, Tourist etc. legt grossen Wert darauf, nicht getäuscht zu werden und wahrheitsgetreu über die rechtswidrigen/kriminellen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz hier in Graubünden / Schweiz informiert zu werden/ zu sein; denn hier werden selbst gültige Verträge und das Grundbuchamt ausser Kraft gesetzt.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

In diesem Sinne grüsse ich Sie.

E. Bizenberger